

Darstellung des zweiten Unterrichtsversuches
in der letzten Praktikumsphase des TUMpaedagogicum

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Arbeitsschutz in der Pflege

Modul 1: Einführung in die Pflegeausbildung

Name, Matrikelnummer und
Fächerkombination

Berufsfachschule: Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben
Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Krankenpfleger/in als Teil des
ausbildungsintegrierten Studiengangs „Pflege B.A.“
Kurs: BA 19_22 (1. Ausbildungsjahr)
Datum: 06.09.2019 08:00- 09:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Planung des Unterrichts mit Hilfe des Berliner Modells der Didaktik	1
2.1	Bedingungsanalyse	2
2.1.1	Anthropologische Voraussetzungen	2
2.1.2	Sozio-kulturelle Voraussetzungen	3
2.2	Ziele	3
2.3	Inhalt/Thematik	5
2.4	Methoden und geplante Durchführung	5
2.5	Medien	6
3	Durchführung des Unterrichtsentwurfs	6
4	Reflexion des Unterrichtsentwurfs	7
5	Literaturverzeichnis	8
6	Anhang	9
6.1	Unterrichtsverlaufsplan	9
6.2	Material: Fallbeispiel	10
6.3	Ergebnissicherung Schülerarbeit	10

Anmerkung: Die Qualität des Dokuments ist bewusst schwerer leserlich gemacht um Plagiat und Copy and Paste zu vermeiden. Bitte nutzen Sie das Beispiel nicht als 1:1 Vorlage sondern als grobe Gliederungs- und Strukturierungshilfe.

Danke.

1 Einleitung

Auf Grundlage der schulinternen didaktischen Modulplanung erarbeitete ich zu "Modul 1 – Propädeutikum- Einführung in die Pflegeausbildung" unter Rücksprache mit meinem Betreuungslehrer den Unterrichtsversuch mit dem Thema "Arbeitsrechtliche Grundlagen und Arbeitsschutz in der Pflege". Der Unterricht soll in der ersten Woche der Ausbildung stattfinden, um schon vom Ausbildungsstart an ein grundlegendes Wissen über die Rechte und Pflichten innerhalb des neuen Arbeitsverhältnisses in der Pflege zu garantieren.

Das Berliner Modell der Didaktik wurde zur Planung, Durchführung und Evaluation meines Unterrichts herangezogen. Dieses Vorgehen wird im Nachfolgenden erläutert.

2 Planung des Unterrichts mit Hilfe des Berliner Modells der Didaktik

Die Planung meines ersten Unterrichts erfolgte mit Hilfe des Berliner Modells der Didaktik. Laut diesem Modell nach Heimann, Otto und Schulz muss die Lehrperson zu Beginn der Unterrichtsplanung vier Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen beziehen sich auf Intentionen, Inhalte, Methoden und Medien. Intentionen sind Zielsetzungen und Absichten, welche durch den Unterricht erreicht werden sollen. Inhalte sind Themen, welche den Unterrichtsgegenstand darstellen sollen. Methoden sind Verfahren, die zur Bewältigung von Intentionen und Themen dienen sollen. Medien sollen zur Vermittlung von Inhalten herangezogen werden.

Diese Entscheidungen müssen mit Bedingungskomplexen im Einklang sein.

Diese Bedingungskomplexe (Bedingungsfelder) sind anthropologisch-psychologische und sozio-kulturelle Voraussetzungen. (PETERSSEN 2000: 82-90)

2.1 Bedingungsanalyse

2.1.1 Anthropologische Voraussetzungen

Da ich die Klasse ab dem ersten Tag ihrer Ausbildung begleiten durfte, war es mir möglich, bei der Erhebung und Beobachtung der anthropologischen Voraussetzungen durch den Klassenlehrer aktiv mitzuwirken. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse BA 19_22 haben sich alle für den „Ausbildungsintegrierten Studiengang Pflege B.A.“ entschieden. Das bedeutet, dass sie einen Tag in der Woche an der ortsansässigen Hochschule sind, um dort parallel Vorlesungen zu besuchen. Die Pflegeausbildung unterscheidet sich inhaltlich nicht zur „normalen“ Pflegeausbildung, die regulären Inhalte werden jedoch in verkürzter Zeit vermittelt. Voraussetzung für diesen Ausbildungszweig ist die Fachhochschulreife bzw. das Abitur. Die Klasse besteht insgesamt aus 27 Schülerinnen und Schülern, davon vier männlichen Geschlechts. Das Alter der Schülerinnen und Schüler ist eher homogen. Das Altersspektrum reicht von 18 bis 25 Jahren. Da alle Schülerinnen und Schüler volljährig sind, werden sie mit ihrem Nachnamen angesprochen. Diese Nachnamen sind an jedem Lernplatz individuell als feste Schilder angebracht. 16 Schülerinnen und Schüler haben zuvor ein Abitur absolviert, fünf haben ein Fachabitur und sechs eine Fachhochschulreife. Fünf Personen haben vor der Ausbildung ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Pflege absolviert. Alle anderen haben mindestens ein zweiwöchiges Praktikum vor Ausbildungsbeginn absolviert, da dies eine weitere Zugangsvoraussetzung durch die Kooperationskliniken darstellt. Eine Schülerin hat bereits eine Ausbildung zur medizinisch-technischen Angestellten gemacht, eine andere hat einen Bachelor im Wirtschaftsingenieurwesen. Einer der Schüler hat vor Ausbildungsbeginn eine Zeit lang in Indien gelebt, und dort verschiedene Missionen unterstützt. Alle Schülerinnen und Schüler gaben an, keinen Migrationshintergrund zu besitzen. Alle sprechen Deutsch als Muttersprache. Trotzdem sind einige Personen aus anderen Regionen Deutschlands hergezogen. Das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler begrenzt sich nach dem ersten Eindruck auf das zweiwöchige Praktikum und einzelne theoretische Inhalte der Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlich/pflegerischem Schulprofil. Die Lernenden machen einen aufmerksamen, engagierten und motivierten Eindruck. Dies äußert sich durch zahlreiche Wortmeldungen und Unterrichtsbeiträge. Schon jetzt kann ein gewisser Leistungsdruck festgestellt werden. Die Schülerinnen stellen schon in den ersten Tagen häufig Fragen zu Prüfungsleistungen und äußern Sorgen und Ängste vor der Doppelbelastung durch Ausbildung und Studium.

Anmerkung: Sollten Sie einen digitalen Unterricht geplant und durchgeführt haben, können Sie hier diese ganz speziellen Bedingungen analysieren evtl. wird dann die Analyse der anthropogenen Bedingungen kürzer, weil Sie keine individuellen Informationen über die SchülerInnen erfahren konnten. Allerdings können Sie bei den soziokulturellen Bedingungen einiges dazu schreiben, wie Online-Unterricht umgesetzt wird, wie die Schule/Lehrkräfte darauf eingestellt sind, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, wie die Schüler digital ausgerüstet sind usw.

2.1.2 Sozio-kulturelle Voraussetzungen

Jedes Klassenzimmer ist mit einer Tafel, einer Flip-Chart, einem PC mit Beamer und einer Stellwand ausgestattet. Zwei Visualizer sind mobil einsetzbar. Da die Schule neben der Vermittlung theoretischer Inhalte auch einen starken Fokus auf die praktische Umsetzung und auf das Erlernen pflegerischer Kompetenzen legt, hat die Schule vier kleinere Gruppenräume, einen großen Demonstrations-Raum und vier Skill-Laboratories. In dem Demonstrations-Raum und den Skill-Laboratories steht je ein voll ausgestattetes Patientenzimmer mit verschiedenen Demonstrationspuppen. Jeder Auszubildende besitzt die vorgeschriebenen Pflegebücher.

Die Lehrkräfte haben ganz unterschiedliche Qualifikationen: Lehrer/in für Pflegeberufe, Pflegepädagogik B.A./M.A. und Mediziner.

Der Lehrplan ist in Module gegliedert. Für jedes Modul liegen spezielle Lern- und Kompetenzziele vor. Die Module sind in vier Teile untergliedert. Zu jedem Modul wird Anatomie/Physiologie, Krankheitslehre, Pflege und Kompetenztraining unterrichtet. Für jedes Modul gibt es eine Arbeitsgruppe mit zwei bis fünf Lehrenden, welche die inhaltliche und zeitliche Gliederung des Moduls und die Richtlinien für die Lernerfolgskontrolle gemeinsam festlegen.

Die Schüler/innen sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:30 Uhr an der Schule. Die Schul- und Praxisblöcke wechseln ca. alle zwei Monate.

2.2 Ziele

Schüler/innen mit unterschiedlichem Vorwissen und differenzierten Kompetenzprofilen sollen umfassende berufsspezifische und soziale Kompetenzen während ihrer Ausbildung und speziell während des Unterrichts erlangen. Dazu werden Lernziele formuliert, welche das gewünschte Ergebnis des Unterrichts darstellen. Lernziele können entweder weitläufig (Grobziel) oder eng (Feinlernziel) definiert sein. Zudem werden Lernziele in kognitive, affektive und psychomotorische Zielbereiche unterschieden (SCHEWTOR-POPP 2005: 52-63). Kognitive Lernziele haben den Bereich des Wissens und die intellektuelle Verarbeitung von Informationen im Fokus. Affektive Lernziele fokussieren den Bereich der Einstellungen, Interessen und Werte. Unter psychomotorischen Lernzielen werden motorische Fähigkeiten verstanden. Bei meinem zweiten Unterrichtsversuch mit dem umfangreichen theoretischen Thema „Arbeitsrechtliche Grundlagen und Arbeitsschutz“ mit einem Zeitumfang von 90 Minuten, habe ich meinen Schwerpunkt auf die kognitiven Lernziele gelegt.

Kognitiven Lernzielen werden alle Lernziele zugeordnet, die Denk- Gedächtnis- oder Wahrnehmungsleistungen haben (SCHEWTOR-POPP 2005: 56-59). Kognitive Lernziele können anhand der Taxonomiestufen nach Benjamin Bloom (SCHMAL 2017: 62-63) in ihrer Komplexität unterschieden werden. Bei der ersten Taxonomiestufe geht es um das „Wissen“. Inhalte sollen in unveränderter Weise wiedergegeben werden können. Deshalb habe ich für meinen Unterricht Lernziele ausgewählt, die sich auf dieser Stufe befinden. Mittels eines Lehrvortrags mit anschließendem interaktiven Lehrer-Schülergespräch konnten die relevanten Inhalte vermittelt werden.

Mit dieser Methode kann man auch Stufe 2 der Taxonomie erreichen: Das „Verstehen“. Die Lernenden sollen nach diesem gemeinsamen Erarbeitungsprozess die arbeitsrechtlichen Grundlagen auch verstehen. In der dritten Taxonomiestufe „Anwendung“ geht es um das Verwenden erlernter Inhalte in ähnlichen Situationen (Transferteilung). Diese Stufe konnte durch die Anwendung mittels eines Fallbeispiels erreicht werden (Material 6.2). Die vierte Taxonomiestufe ist die Analyse von Informationen. Diese Stufe wollte ich mit der Gruppenarbeit erreichen. Durch die Erarbeitung der einzelnen Gesetze in Gruppenarbeit sollte zudem etwas Neues entwickelt werden (Stufe 5: Synthese). Die Stufe 6 wäre die Bewertung des Gelesenen. Aus zeitlichen Gründen und auch thematisch bedingt, habe ich diese Stufe nicht in die 90 min miteingeplant. Am Ende des Unterrichts entstand jedoch noch eine kurze Diskussion, bei der Schülerinnen und Schüler noch ihre Meinung und Erfahrung zu dem Gleichstellungsgrundsatz darlegen konnten.

Affektive Lernziele zielen auf die Haltung der Lernenden ab (SCHEWTOR-POPP: 2005: 59-61). Diese reichen vom Beachten über das Reagieren, das Werten bis hin zu dem Aufbau eines eigenen Wertesystems und einer Verhaltensanpassung. Durch das kennenlernen von Gesetzen und Arbeitsrechtlichen Grundlagen lernen die Schülerinnen und Schüler auch die Werte kennen und können ihr Verhalten dementsprechend ausrichten. Die Überprüfung dieses Wertesystems kann in der kurzen Zeit nicht überprüft werden, jedoch wurde der theoretische Grundstein dafür gelegt.

2.3 Inhalt/Thematik

Das Unterrichtsthema und die entsprechenden Inhalte konnte ich der didaktischen Modulplanung der Arbeitsgruppe „Einführung in Ausbildung und Studium“ entnehmen. Laut Klafki soll der Unterricht elementar strukturiert sein. Das bedeutet, dass diese Unterrichtsinhalte stets ein „Allgemeines“ und ein „Besonderes“ aufweisen sollen (PETERSSEN 2000:378-380). Als „Allgemeines“ habe ich den Lernenden die Gesetze vorgestellt. In einem zweiten Schritt sollten die Auszubildenden aktiv miteinbezogen werden, indem sie diese Gesetze interaktiv im Lehrer-Schülergespräch auf ein Fallbeispiel angewendet haben. (Material 6.2). Mit diesem didaktischen Aufbau wollte ich erreichen, dass die Lernenden die allgemeinen Grundlagen kennen und diese individuell anwenden lernen. Wichtig ist zudem die Frage nach dem Wert der Inhalte für das gegenwärtige und das zukünftige Leben der Schülerinnen und Schüler. Für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin sind diese Grundlagen äußerst relevant.

2.4 Methoden und geplante Durchführung

Nach der Begrüßung, der Vorstellung des Unterrichtsthemas und der zeitlichen Gliederung des Unterrichts folgt die Einführung in das Thema durch das Abfragen des Vorwissens. Jeder Lernende soll sich in Alleinarbeit Gedanken zu dem Thema machen und dann an die Tafel schreiben. Anschließend sollen die Beiträge in einem Unterrichtsgespräch inhaltlich strukturiert und bearbeitet werden. Zu deren Vervollständigung und Wiederholung folgt daraufhin ein Lehrervortrag zu den Grundlagen. In der anschließenden Gruppenarbeit sollen die Lernenden sich jeweils mit einem Gesetz vertieft beschäftigen. Dazu bekommen sie Literatur zur Analyse ausgehändigt und bekommen zusätzlich die Erlaubnis im Internet zu recherchieren. Zur Ergebnissicherung sollen informative Flipcharts mit den zentralen Aspekten erstellt werden, die dann auch im Plenum präsentiert werden.

2.5 Medien

Medien haben im Unterricht mehrfache Funktionen. Sie sind Mittel der Repräsentation, der Kommunikation und der Steuerung. (PETERSSEN 2000: 423) In meinem Unterricht habe ich eine Powerpoint-Präsentation zur Repräsentation meiner Gliederung sowie der zentralen Inhalte verwendet. Vor allem mit Hilfe der gezeigten Signalbilder sollten die Lernenden zur aktiven Auseinandersetzung mit den Leminhalten angeregt und die Inhalte erfähr- und erlebbar gemacht werden. Ganz bewusst habe ich ein fertiges Skript mit den Inhalten erst am Ende des Unterrichts ausgeteilt, dass der Fokus der Schülerinnen und Schüler nach vorne gerichtet war.

Die verwendeten Medien sollten meinen Unterricht sowie die Aufmerksamkeit der Lernenden steuern und Sozialformen unterstützen. So haben die Schüler/innen während der Gruppenarbeit Literatur ausgehändigt bekommen, um selbständig Informationen zu analysieren und zu filtern.

3 Durchführung des Unterrichtsentwurfs

Bereits beim anfänglichen Sammeln des Vorwissens nahm ich große Unsicherheit wahr. Die Schülerinnen und Schüler hatten Schwierigkeiten, eigenes Vorwissen abzurufen. Einige Beiträge wiederholten und ergänzten sich. Als ich den Lernenden jedoch die Relevanz verdeutlichte, verwandelte sich die Unsicherheit in angeregtes Interesse. Dies äußerte sich in zahlreichen Unterrichtsmeldungen und auch Fragen während des Lehrervortrags. Ich hatte das Gefühl, dass die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler da war und ich ihre Fragen gut beantworten konnte. Bei der anschließenden Gruppenarbeit arbeiteten die Lernenden im Team zusammen, machten einen konzentrierten Eindruck und meldeten sich bei auftretenden Fragen. Diese Mitarbeit hatte ich so nicht erwartet. Dies hatte zur Folge, dass die Gruppenarbeit bereits nach 30 Minuten abgeschlossen war. Ich startete daher mit den Präsentationen früher und konnte trotzdem pünktlich den Unterricht beenden. Da der Altersunterschied zwischen den Lernenden und mir nur sehr gering ist, versuchte ich zwar freundlich aber bestimmt und konsequent aufzutreten, um Unterrichtsstörungen vorzubeugen. Ich konnte während des gesamten Vormittags keine relevanten Unterrichtsstörungen bemerken. Die Schülerinnen und Schüler haben auf mich einen aktiven, interessierten und motivierten Eindruck gemacht.

4 Reflexion des Unterrichtsentwurfs

Im Reflexionsgespräch mit meinem Bezugslehrer, betrachteten wir meinen Unterricht gemeinsam in einem ersten Schritt unter dem Aspekt des Classroom Management nach Kounin (KUNTER/TRAUTWEIN 2013: 79-82). Das Augenmerk lag auf den Merkmalen der gelungenen Klassenführung zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen. Es konnten weder von mir noch von meinem Betreuungslehrer relevante Unterrichtsstörungen bemerkt werden. Ein Grund dafür ist gewiss auch der der Zeitpunkt des Unterrichts. Die Klasse kennt sich erst seit drei Tagen und somit verhalten sich alle eher zurückhaltend und angepasst. Mein Betreuungslehrer nannte als weitere mögliche Gründe mein bestimmtes Auftreten und den abwechslungsreichen Unterricht, der Störungen nur wenig Spielraum zuließ. Die Schülerinnen und Schüler waren intellektuell herausgefordert, aber nicht überfordert. Dies konnte ich an den Beiträgen der Schülerinnen und Schülern ablesen. Die von mir abwechslungsreich geplanten Methoden lockerten den Unterricht auf und erwiesen sich als zielführend.

Bei Erklärung des Arbeitsauftrags erkannte mein Betreuungslehrer noch Verbesserungsbedarf. Auch mir viel auf, dass er nicht klar verständlich war und ich keine Zeit für Rückfragen ließ. Zukünftig würde ich den Arbeitsauftrag verschriftlichen und speziell nachfragen, ob der Arbeitsauftrag verstanden wurde.

Außerdem schaffe ich es, die Lernenden kognitiv zu aktivieren. Es wurden Aufgaben gestellt, die aktive Problemlösungsprozesse erforderten wie beispielsweise die Fallbearbeitung oder die Gruppenarbeit.

Mein Betreuungslehrer rief mir, abschließend noch eine Feedback-Runde zu integrieren, um mich selbst weiterentwickeln zu können und auch die Perspektive der Lernenden wahrzunehmen. Insgesamt habe ich jedoch den Eindruck, dass die Lernenden noch sehr damit beschäftigt waren, sich in der neuen Umgebung und in der Gruppe zurechtzufinden, sodass der Fokus weniger auf mir lag. Ich werde mir jedoch zukünftig Methoden suchen, um ein zeitlich begrenztes Blickfeld der Gruppe zu erlangen.

Hier gerne auch kritische Reflexion des Online-Angebots der Schule z.B. im Hinblick auf Datensicherheit, Erreichbarkeit für alle SchülerInnen, Möglichkeiten für die Lehrkräfte, Ausrüstung mit Hard- u. Software usw.

5 Literaturverzeichnis

Banz, B. (1999): Methoden der Berufsbildung: Ein Lehrbuch. Stuttgart: Hirzel.

Kunze, M.; Trautwein, U. (2013): Psychologie des Unterrichts. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Peterßen, W. H. (2000): Handbuch Unterrichtsplanung. Grundlagen, Modelle, Stufen, Dimensionen. 9. aktualisierte und überarbeitete Auflage. München: Oldenbourg.

Schewior-Popp, S. (2005): Lernaufgaben planen und gestalten. Handlungsorientierter Unterricht im Lernfeldkonzept. Stuttgart: Thieme.

Schmal, J. (2007): Unterrichten und Präsentieren in Gesundheitsfachberufen: Methodik und Didaktik für Praktiker. Berlin, Heidelberg: Springer.

Bitte als Literatur nur den Praxisleitfaden und Vorlesungs- bzw. Seminarunterlagen nutzen. Sie müssen/sollen nicht in die Bücherei gehen um sich die Literatur zu holen. Hier sind Sekundärzitate ausdrücklich erwünscht.

Fachbücher, die Sie selbst zu Hause haben dürfen Sie natürlich als Quelle nutzen und hier angeben.

Gerne können Sie auf seriöse Internetquellen verweisen.

6 Anhang

6.1 Unterrichtsverlaufsplan

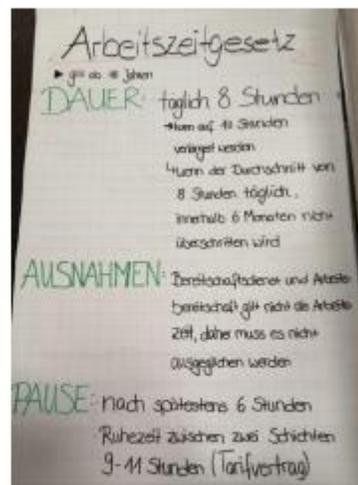
Unterrichtsverlaufsplan			
Klasse: BA 19_22	Ausbildungsjahr: 1 / Semester 1	Lernfeld: Einführung in Ausbildung und Studium	Thema: Arbeitsrechtliche Grundlagen und Arbeitsschutz
Lernziele: Die Schülerinnen und Schüler ... - kennen die Rechte und Pflichten, die sich für sie als Arbeitnehmer und die Kliniken als Arbeitgeber ergeben. - verstehen der Inhalte durch Fallbeispiel → können es analysieren und Unterrichtsinhalte darauf anwenden - kennen die arbeitsschutzrechtlichen Gesetze (Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Pflegezeit)			
Zeit	Ablaufschritte/Inhalt	Methoden	Medien
8:00 -	Begrüßung, Vorstellung und Ablauf		
08:15	Einleitung in Themenkomplex -Erläutern von Relevanz Motivierung - unkommentiertes Sammeln von Gedanken/Vorwissen zum Thema an der Tafel Aktivierung	Unterrichtsgespräch	Tafelbild
08:15 -	Überblick Arbeitsrecht	Lehrervortrag	Powerpoint mit Skript
08:30	Sammeln der Rechte und Pflichten Aktivierung Überblick Arbeitsrecht Fallbeispiel Sicherung und Konsolidierung	Partnerarbeit Lehrer-Schüler-Gespräch	
08:30 -	Arbeitsauftrag zum Arbeitsschutz (Gruppenaufteilung durch Spielkarten):	Gruppenarbeit	Flipcharts Lehrbuch
09:10	1. Arbeitszeitgesetz 2. Bundesurlaubsgesetz 3. Entgeltfortzahlungsgesetz 4. Jugendarbeitsschutzgesetz 5. Mutterschutzgesetz 6. Pflegezeit Erstellen von informativen Flipcharts. Aktivierung/Sicherung		

09:10 -	Gruppenpräsentationen und Raum für Fragen	Gruppenarbeit	Flip-Charts
09:30	Verabschiedung		

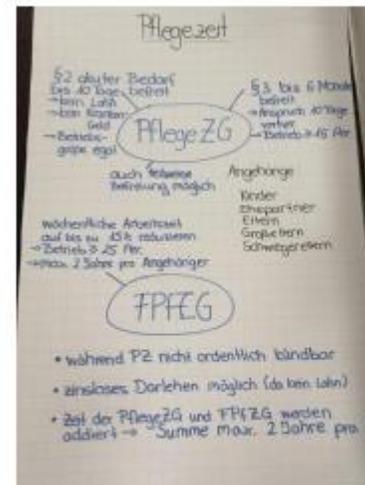
6.2 Material: Fallbeispiel

Die Gesundheits- und Krankenpflegerin Jutta Jung liest in der Zeitung folgendes Stellenangebot: „Privatklinik Dr. Fischer sucht examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin. 38-Stunden-Woche im Schichtbetrieb, Kost und Logis kostenfrei im Haus; Gehalt 2.400€ pro Monat“. Sie stellt sich dort vor. Der Inhaber, Dr. Fischer, sagt zu ihr am Ende des Gesprächs nur: „Sie können zu Beginn des nächsten Monats anfangen.“ Pünktlich zum Beginn des nächsten Monats nimmt Jutta Jung ihre Arbeit auf. Nach zwei Wochen kommen ihr Zweifel, ob Sie überhaupt einen Arbeitsvertrag geschlossen hat? Was meinen Sie?

6.3 Ergebnissicherung Schülerarbeit



Flip-Chart Arbeitszeitgesetz



Flip-Chart Pflegezeit